

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer Prüfungsvergünstigung.

Ärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung

Abschlussprüfung

Ihr Patient
geb. am
wohnhaft

beantragte bei der Landesdirektion Sachsen die Teilnahme an der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste**. In dieser Angelegenheit beehrte er eine Prüfungsvergünstigung. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der Prüfungsvergünstigung, insbesondere evt. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Abschlussprüfung zum/ zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wird schriftlich und praktisch durchgeführt. Die schriftliche Prüfung findet an zwei Arbeitstagen statt (1. Tag: 2 Prüfungen, 2. Tag: 1 Prüfung). Die schriftliche Prüfung wird in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Beschaffen und Aufbereiten von Medien und Informationen mit einer Prüfungszeit von 120 Minuten
- b) Bereitstellen und Vermitteln von Medien und Informationen mit einer Prüfungszeit von 120 Minuten
- c) Wirtschafts- und Sozialkunde mit einer Prüfungszeit von 90 Minuten

Dabei werden die Klausuren a) und c) am 1. Prüfungstag und die Klausur b) am 2. Prüfungstag geschrieben.

Die praktische Prüfung wird im Prüfungsbereich Dienstleistungs- und Medienangebot durchgeführt. Dabei hat der Prüfling eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten. Das Prüfungsgespräch dauert 20 Minuten. Während der schriftlichen und praktischen Prüfung werden keine Pausen gewährt.

Bei Bedarf wird eine mündliche Ergänzungsprüfung von etwa 15 Minuten durchgeführt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine angemessene Prüfungsvergünstigung gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Prüfung erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Ärztliche Bestätigung für eine Prüfungsvergünstigung

- a) Der Prüfungsteilnehmer ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o. g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

.....
.....
.....
.....

- b) Ist der Patient voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

ja (weiter unter 2 c)
 nein

- c) Ist der Patient grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

ja, ohne Einschränkungen
 ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2 d)
 nein, überhaupt nicht

- d) Sind zusätzliche Pausen notwendig?

Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

ja
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

▶ Beschaffen und Aufbereiten von Medien und Informationen mit einer Prüfungszeit von 120 Minuten:

.....
.....

▶ Bereitstellen und Vermitteln von Medien und Informationen mit einer Prüfungszeit von 120 Minuten:

.....
.....

▶ Wirtschafts- und Sozialkunde mit einer Prüfungszeit von 90 Minuten:

.....
.....

▶ Dienstleistungs- und Medienangebot (Vorbereitungszeit 15 Minuten, Prüfungszeit 20 Minuten):

.....
.....

e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?
Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- ja
- nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren?
(Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

▶ Beschaffen und Aufbereiten von Medien und Informationen mit einer Prüfungszeit von 120 Minuten:

.....
.....

▶ Bereitstellen und Vermitteln von Medien und Informationen mit einer Prüfungszeit von 120 Minuten:

.....
.....

▶ Wirtschafts- und Sozialkunde mit einer Prüfungszeit von 90 Minuten:

.....
.....

▶ Dienstleistungs- und Medienangebot (Vorbereitungszeit 15 Minuten):

.....
.....

Gesonderte Begründung erforderlich:

▶ Mündliche Ergänzungsprüfung (etwa 15 Minuten):

.....
.....

▶ Prüfungszeit Dienstleistungs- und Medienangebot 20 Minuten:

.....
.....

Bei der Abnahme der mündlichen/praktischen Prüfung ist zu beachten:

.....
.....

f) Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

.....
.....

g) Werden andere Prüfungsvergünstigungen für notwendig erachtet?

.....
.....
.....
.....

.....
Datum

.....
Stempel, Unterschrift des Arztes